

Finanzordnung

(gültig ab März 2025)

Diese Finanzordnung regelt die Zahlungsverpflichtungen in folgenden Bereichen:

- Mitgliedsbeiträge / Arbeitsstunde
- Liegeplatzgebühren
- Einmalzahlungen (Bausteine)
- Sonstige Nutzungsentgelte

1. Aufnahmegebühr / Mitgliedsbeiträge / Arbeitsstunden

<u>Aufnahmegebühr bei Vereinseintritt</u>			<u>Einzelmitglied</u>	<u>Familienmitglied</u>
ab 18 Jahre			75 €	25 €
<u>ordentliche Mitglieder</u>	<u>Jahresbeitrag Einzelmitglied</u>	<u>Jahresbeitrag Familienmitglied</u>	<u>Pflicht-Arbeitsstd. Einzelmitglied</u>	<u>Pflicht-Arbeitsstd. Familienmitglied</u>
ab 25 Jahre	170 €	30 €	10 Std. (ab 70. Lebensjahr freiwillig)	5 Std. (ab 70. Lebensjahr freiwillig)
18-24 Jahre	100 €	20 €	10 Std.	5 Std.
<u>jugendliche Mitglieder</u>	<u>Jahresbeitrag Einzelmitglied</u>	<u>Jahresbeitrag Familienmitglied</u>	<u>Pflicht-Arbeitsstd. Einzelmitglied</u>	<u>Pflicht-Arbeitsstd. Familienmitglied</u>
14-17 Jahre	50 €	15 €	8 Std.	5 Std.
bis 13 Jahre	50 €	10 €	freiwillig	freiwillig

Regeln:

- Familienmitglieder sind Ehepartner, Lebensgefährten und deren Kinder bis **einschl. 24 Jahre**.
- Ein Mitgliedshaft beginnt immer mit dem Einzelmitglied plus Familienmitglieder, je Alter.
- Bei Eintritt nach dem 31. Juli sind 50% vom Jahresbeitrag zu zahlen. Die Arbeitsstunden halbieren sich ebenfalls.
- Für nicht geleistete Arbeitsstunden, werden bei Mitgliedern **ab 18 Jahren je 15 €/Std.** berechnet.
- Wer die Summe an Pflichtstunden in der Fam. Mitgliedschaft erbringt ist freibleibend.
- Eine Verrechnung der Pflichtstunden durch eine großzügige Spende an den Verein, ist jahresbezogen ggf. möglich, wird im Einzelfall jedoch vom Vorstand geprüft / genehmigt.

Als Pflicht-Arbeitsstunden zählen:

- Organisierte Arbeitseinsätze sowie einzeln erbrachte Arbeitsstunden gegen Nachweis
- Ausübung von ehrenamtlichen Tätigkeiten
- Angeordnete Leistungen zur Durchführung von Veranstaltungen

Eine Pflichtstunden-Befreiung kann bei längerer Krankheit, längerer beruflicher Abwesenheit durch schriftliche Antragstellung, vom Vorstand bewilligt werden.

Vorsitzender: André Böckel

Postanschrift
Adolph- Herbst- Str. 10
07950 Zeulenroda -Triebs

Telefon
036622/72953

Email
kontakt@segelclub-zeulenroda.de

Bank: Sparkasse Gera-Greiz
IBAN: DE42 8305 0000 0014 6861 98
BIC: HELADEF1GER

2. Liegeplatzgebühren

Bootsliegeplätze:

• Segelboot •	Vereinsmitglied mit Baustein	Vereinsmitglied ohne Baustein	Jugend einschl. 24 Jahre	Gastlieger Genehmigung 1. Vorsitzender erforderlich
Sommerliegeplatz an Land oder Boje	kostenfrei	100 €	kostenfrei	It. Preisliste für Gäste
Winterliegeplatz Bootshalle	50 €	50 €	kostenfrei	
2. Boot Sommerliegeplatz an Land oder Boje	50 €	50 €	50 €	
2. Boot Winterliegeplatz Bootshalle	30 €	30 €	50 €	
• Ruder-, Paddelboot • • Kanu, Surfbrett, etc.: •				
Sommerliegeplatz an Land oder Käfig	kostenfrei	50 €	kostenfrei	
Winterliegeplatz Käfig	25 €	25 €	kostenfrei	
2. Boot Sommerlieger <i>unabhängig vom Bootstyp des 1. Bootes</i>	25 €	25 €	25 €	
2. Boot Winterlieger <i>unabhängig vom Bootstyp des 1. Bootes</i>	25 €	25 €	25 €	
<i>Ein genereller Anspruch auf einen Winterliegeplatz in der Halle oder Käfig besteht aus Kapazitätsgründen jedoch nicht!</i>				

Regeln:

- Der Sommerliegeplatz ist mit dem Jahresbeitrag 31. März der Winterliegeplatz bis 31. Oktober der jeweiligen Saison zu bezahlen.
- Das Lagern von privaten Booten während der Saison in der Bootshalle ist nur durch Zustimmung des Vorstandes möglich, Stand-Up Paddle Board können kostenlos, geordnet abgestellt werden.
- Das Lagern von privaten Booten über die Wintermonate im Außengelände (Wiese) des Vereins ist nicht zulässig! Mit Zustimmung durch den Vorstand ist im Ausnahmefall, dass Abstellen auf befestigten Flächen möglich, es gelten die gleichen o.g. Gebühren.

Vorsitzender: André Böckel

Postanschrift
Adolph- Herbst- Str. 10
07950 Zeulenroda -Triebes

Telefon
036622/72953

Email
kontakt@segelclub-zeulenroda.de

Bank: Sparkasse Gera-Greiz
IBAN: DE42 8305 0000 0014 6861 98
BIC: HELADEF1GER

3. Einmalzahlungen (Bausteine)

Vor dem Hintergrund der bis 28.04.2017 geltenden Satzung und den am 28.04.2017 getroffenen Neuregelungen gilt hinsichtlich bereits erfolgter und künftiger Einmalzahlungen an den Verein (Baustein) gilt folgendes:

- Mitglieder, die vor dem 31.12.2016 einen Baustein in Höhe von € 2.045 in den Verein eingebracht haben, haben das Recht über die gesamte Vereinsmitgliedschaft unentgeltlich jeweils einen Liegeplatz (Sommer) zu nutzen, sofern sie sie schriftlich gegenüber dem Verein erklären, auf eine Rückforderung von Bausteinen abschließend zu verzichten.
- Erklären sie den Verzicht nicht, gelten erstmalig für das Jahr 2018 die allgemeinen Liegeplatzgebühren. Sie haben allerdings das Recht, ihren Baustein zurückzuverlangen, sofern sich eine Einzahlung eines anderen Vereinsmitgliedes nach dem 28.04.2017 ergibt. Bei mehreren Anspruchsberechtigten genießt das Vereinsmitglied mit höherem Geburtsjahr den Vorzug.
- Mitglieder, die noch keinen Baustein in der neuen Regelhöhe von €2.000 geleistet haben, erhalten das Recht, einen Baustein an den Verein zu leisten, um im Gegenzug von den oben genannten Liegeplatzgebühren entsprechend befreit zu sein.
- Vor dem 31.12.2016 ausgetretene Mitglieder behalten den Anspruch gemäß alter Satzungsregelung. Dies bedeutet, dass eine Auszahlung nur nach vorheriger Antragstellung an das jeweilige ehemalige Mitglied unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten des Vereins ohne Gefährdung des Vereinszweckes in Betracht kommt. Für alle Mitglieder mit Einmalzahlung nach dem 31.12.2016 entfällt künftig ein Anspruch auf Rückzahlung bei Austritt.
- Der Vorstand führt eine Liste der Einmalzahlungen und wird die verbindliche Entscheidung des Mitglieds gemäß obiger Regelung schriftlich festhalten.

Vorsitzender: André Böckel

Postanschrift
Adolph- Herbst- Str. 10
07950 Zeulenroda -Triebes

Telefon
036622/72953

Email
kontakt@segelclub-zeulenroda.de

Bank: Sparkasse Gera-Greiz
IBAN: DE42 8305 0000 0014 6861 98
BIC: HELADEF1GER

4. Sonstige Nutzungsentgelte

4.1 Gebäude-/Geländenutzung zu privaten Zwecken:

Entgelt je Tages- oder Abendveranstaltung	Vereinsraum mit oder ohne Terrasse, Küchennutzung / WCs	Außengelände - Wiese, Küchennutzung / WCs	
		bis 25 Personen	über 25 Personen
Jahresbeitrag zahlende Vereinsmitglieder	100 €	0 €	25 €
		200 €	
Sonstige und Nicht - Vereinsmitglieder	300 €	200 €	

Regeln:

- Räumlichkeiten und Gelände werden im gereinigten Zustand übergeben.
- Der Mieter hat den genutzten Objektbereich besenrein bzw. sauber am darauffolgenden Tag zu übergeben, eine Endreinigung ist im Mietpreis enthalten.
- Müll ist in den entsprechenden Tonnen des Vereins zu entsorgen. Gläser, Flaschen sind vom Mieter mitzunehmen!
- Die Mietkosten sind im Vorfeld zu bezahlen.
- Schlüsselpfand und eine Mietkaution in Höhe von 150 € kann nach Ermessen gefordert werden.
- Beschädigungen gehen zu Lasten des Mieters

Weitere Festlegung:

Der Vereinsvorsitzende kann Mitgliedern, die sich im Verein besonders verdient gemacht haben, einen symbolischen Wertgutschein aussprechen, der ausschließlich bei Einmietungen geltend gemacht werden kann!

Vorsitzender: André Böckel

Postanschrift
Adolph- Herbst- Str. 10
07950 Zeulenroda -Triebes

Telefon
036622/72953

Email
kontakt@segelclub-zeulenroda.de

Bank: Sparkasse Gera-Greiz
IBAN: DE42 8305 0000 0014 6861 98
BIC: HELADEF1GER

4.2 Nutzung von Vereinsbooten:

Vereinsboote	Kinder u. Jugend bis 24 J. Entgelt pro Saison	Erwachsene ab 25 Jahre Entgelt pro Saison
Trainings-Opti	50 €	-
Regatta-Opti	75 €	-
Segeljolle 420er	100 €	150 €
Segeljolle Ixyon	125 €	150 €

Regeln:

- Die Zahlung des Betrags für die **Ixyon** erfolgt mit dem Jahresbeitrag **zum 31.03.** des Jahres
- Das Nutzungsentgelt vermindert sich um jeweils **10% für Kinder und Jugendliche** bis 24 J. für jede Teilnahme, einer öffentlich ausgeschriebenen Regatta oder eines Trainingslagers.
- Eine Verminderung ist nur bis 50% des Nutzungsentgeltes möglich.
- Die jeweilige Entgelthöhe legt das Trainerteam zum Saisonende fest, die Zahlung für die Kinder- und Jugendboote erfolgt zum **31.10.** des Jahres.
- Schäden durch unachtsamen, unangemessenen Umgang, trägt der Nutzer bzw. die Eltern
- Bei fahrlässigen Verstößen kann die weitere Nutzung untersagt werden.

Vorsitzender: André Böckel

Postanschrift
Adolph- Herbst- Str. 10
07950 Zeulenroda -Triebes

Telefon
036622/72953

Email
kontakt@segelclub-zeulenroda.de

Bank: Sparkasse Gera-Greiz
IBAN: DE42 8305 0000 0014 6861 98
BIC: HELADEF1GER

4.3 Preisliste für Gäste

<u>Tagespreise</u> Parken PKW/Trailer inklusive selbstständiges Slippen von Booten (Preis bei Einsatz von Kran-Technik, nach Absprache)	Länge	Preis
Schlauchboot, Ruderboot, Kanu, Kajak, Segelboot	bis 5,00 m	15 €
Schlauchboot, Ruderboot, Kanu, Kajak, Segelboot	über 5,00 m	20 €
Surfbrett		5 €
<u>Mehrtagespreise</u> selbstständiges Slippen inclusive Liegeplatzmiete – Boot je Tag	Länge	Preis
Schlauchboot, Ruderboot, Kanu, Kajak, Segelboot	bis 5,00 m	8 €
Schlauchboot, Ruderboot, Kanu, Kajak, Segelboot	über 5,00 m	10 €
Stellplatzgebühr Fahrzeuge/Trailer je Tag		
PKW		3 €
Wohnwagen / Wohnmobil		10 €
Trailer		2 €
Pfandgebühr für Schlüssel		30 €

**Das Slippen von Booten sowie das Abstellen von Trailern und Fahrzeugen
ist nur nach vorheriger Absprache erlaubt!**

Ansprechpartner sind nachstehende Vereinsmitglieder:

1. Vorsitzender: André Böckel	0174 3101 546
Sportwart: Jörg Schneider	0171 7884 513
Pension Seeblick: Ina Schneider	0160 9677 3702
Elke Heubach	0162 9291 211

Vorsitzender: André Böckel

Postanschrift
Adolph- Herbst- Str. 10
07950 Zeulenroda -Triebes

Telefon
036622/72953

Email
kontakt@segelclub-zeulenroda.de

Bank: Sparkasse Gera-Greiz
IBAN: DE42 8305 0000 0014 6861 98
BIC: HELADEF1GER